

# Ihre Rechte in der Gebäude-technikbranche

Überblick über den GAV 2019–2023



# UNIA

## Die Unia ist für Sie da

Haben Sie Fragen zu Ihren Arbeitsbedingungen? Wollen Sie mehr über die Unia erfahren? Zögern Sie nicht, kontaktieren Sie uns.

Unia Zentralsekretariat  
Gewerbesektor  
Weltpoststrasse 20  
3015 Bern  
031 350 22 81

**Aargau-Nordwestschweiz**  
T 0848 11 33 44  
aargau-nordwestschweiz@unia.ch

**Bern/Oberaargau-Emmental**  
T 031 385 22 22  
bern@unia.ch

**Berner Oberland**  
T 033 225 30 20  
thun@unia.ch

**Biel-Seeland/Solothurn**  
T 032 329 33 33  
biel-solothurn@unia.ch

**Fribourg**  
T 026 347 31 31  
fribourg@unia.ch

**Genève**  
T 0848 94 91 20  
geneve@unia.ch

**Neuchâtel**  
T 0848 20 30 90  
neuchatel@unia.ch

**Ostschweiz-Graubünden**  
T 0848 750 751  
ostschweiz-graubunden@unia.ch

**Ticino**  
T 091 910 50 70  
ticino@unia.ch

**Transjurane**  
T 0848 42 16 00  
transjurane@unia.ch

**Vaud**  
T 0848 606 606  
vaud@unia.ch

**Valais**  
T 027 606 60 00  
valais@unia.ch

**Zentralschweiz**  
T 041 249 93 00  
zentralschweiz@unia.ch

**Zürich-Schaffhausen**  
T 0848 11 33 22  
zuerich-schaffhausen@unia.ch



## Gewinnen mit der Unia

**Mit fast 200 000 Mitgliedern ist die Unia die grösste Gewerkschaft der Schweiz. Die Unia kämpft für Ihre Rechte und setzt sich für eine gerechte und offene Gesellschaft ein.**

Tausende Arbeitnehmende aus der Gebäudetechnikbranche haben sich bereits der Unia angeschlossen. Ob Mindestlöhne, Lohnzuschläge, Ferien oder der 13. Monatslohn: Alles, was wir bis heute erreicht haben, haben wir gemeinsam erkämpft. Denn gemeinsam sind wir stark!

Nur vereint werden wir in Zukunft noch mehr erreichen können. Ihre Kolleginnen und Kollegen zählen auf Sie!

### Die Vorteile einer Mitgliedschaft bei der Unia:

- Kollektive Verteidigung Ihrer Interessen im Rahmen des GAV und auf politischer Ebene
- Rechtsschutz und Beratung im Falle von Streitigkeiten in Fragen des Arbeitsrechts und der Sozialversicherungen
- Breite Auswahl an Weiterbildungskursen
- Rückerstattung des Berufsbeitrags
- Vergünstigte Ferienangebote, REKA-Checks, Versicherungen, usw.
- Gewerkschaftsinformationen und Gratisabonnement der Wochenzeitung «Work»
- Gelegenheit, an Aktivitäten der Unia teilzunehmen, neue Leute kennenzulernen, sich auszutauschen und konkret etwas für die berufliche Zukunft zu unternehmen.



Machen Sie mit und schliessen Sie sich der Gewerkschaft Unia an. Gemeinsam sind wir stark!

## Arbeitsvertrag und Einhaltung des GAV

### Kündigungsfristen

- Während der Probezeit (In der Regel 1 Monat. Mit schriftlicher Vereinbarung max. 3 Monate): 7 Tage
- Im ersten Dienstjahr: 1 Monat
- Im 2. bis 9. Dienstjahr: 2 Monate
- Ab 10. Dienstjahr: 3 Monate

### Was tun bei einer Entlassung oder bei Problemen?

Kontaktieren Sie unverzüglich das nächstgelegene Unia-Sekretariat, wenn Streitigkeiten mit Ihrem Arbeitgeber oder Zweifel über die korrekte Anwendung des GAV in Ihrem Betrieb bestehen. Wir sichern Ihnen Vertraulichkeit zu. Die Rechtsberatung ist den Unia-Mitgliedern vorbehalten.

### Kontrolle über die Einhaltung des GAV

In jedem Kanton überwacht eine paritätisch zusammengesetzte Kommission von Mitgliedern der Unia und der Arbeitgeberverbände, ob der GAV der Gebäudetechnikbranche eingehalten wird.

### Berufsbeitrag

Allen Arbeitnehmenden wird vom AHV-pflichtigen Lohn ein Berufsbeitrag von CHF 25.– abgezogen. Er dient zur Deckung der Vollzugskosten des GAV Gebäudetechnik und der beruflichen Weiterbildungskurse.

**Unia-Mitglieder erhalten einmal jährlich eine teilweise Rückerstattung des Berufsbeitrags.**



## Sozialversicherungen

### Vorzeitige Pensionierung

Der/Die Angestellte und der Arbeitgeber können den flexiblen Altersrücktritt ab 58 Jahren vereinbaren.

### Taggeldversicherung bei Krankheit und Unfall

Die Arbeitnehmenden sind im Falle von Krankheit und Unfall obligatorisch versichert (Suva).

- Krankheit: 80 Prozent des garantierten Lohnes ab 1.Tag. Mitarbeitende, die mindestens 10 Jahre im Betrieb gearbeitet haben, erhalten 90 Prozent des Lohnes.
- Unfall: 80 Prozent des garantierten Lohnes ab 1.Tag.

### Pensionskasse

- Die Arbeitnehmenden sind obligatorisch einer Pensionskasse im Sinne des BVG angeschlossen.
- Der Prozentsatz der Prämie ist für alle Arbeitnehmenden gleich, unabhängig ihres Alters.
- Die Prämie wird zu 50 Prozent von den Arbeitnehmenden und zu 50 Prozent vom Arbeitgeber bezahlt.
- Das Personal erhält jedes Jahr einen Pensionskassenausweis.

### Mehr Fairness im Lager, im Büro und auf der Strasse!

Beitragskala	Brutto-Monateinkommen	Monatsbeitrag
<input type="checkbox"/> bis 999.–		12.70
<input type="checkbox"/> von 1000.– bis 1299.–		15.90
<input type="checkbox"/> von 1300.– bis 1599.–		19.10
<input type="checkbox"/> von 1600.– bis 1899.–		22.30
<input type="checkbox"/> von 1900.– bis 2199.–		25.40
<input type="checkbox"/> von 2200.– bis 2499.–		27.50
<input type="checkbox"/> von 2500.– bis 2799.–		29.70
<input type="checkbox"/> von 2800.– bis 3099.–		31.80
<input type="checkbox"/> von 3100.– bis 3399.–		33.90
<input type="checkbox"/> von 3400.– bis 3699.–		36.00
<input type="checkbox"/> von 3700.– bis 3999.–		38.20
<input type="checkbox"/> von 4000.– bis 4499.–		40.30
<input type="checkbox"/> von 4500.– bis 4999.–		42.40
<input type="checkbox"/> von 5000.– bis 5499.–		44.50
<input type="checkbox"/> von 5500.– bis 5999.–		46.60
<input type="checkbox"/> von 6000.– bis 6499.–		48.80
<input type="checkbox"/> ab 6500.–		50.80
<input type="checkbox"/> Lernende		7.40
<input type="checkbox"/> Nichterwerbstätige		10.60
<input type="checkbox"/> Rentner/innen		10.60



# A

Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Inviio commerciale risposta

Envoi commercial-réponse

Zahlungsmodus  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Zahlungsart  LSV  DD  ESR

Unia Zentralsekretariat  
Sektor Gewerbe  
Weltpoststrasse 20  
Postfach 272  
3000 Bern 15

# GAV Gebäudetechnik 2019–2023

Der von der Unia ausgehandelte neue Gesamtarbeitsvertrag (GAV) in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche ist seit 1. Januar 2019 in Kraft und gilt für die Dauer von vier Jahren. In diesem Leporello finden Sie die wichtigsten Neuerungen und eine Übersicht über Ihre Rechte.

## Kantone und Berufe unter dem GAV

Der nationale GAV gilt für die ganze Schweiz mit Ausnahme der Kantone Genf, Wallis und Waadt, die ihren eigenen GAV haben. Er gilt für rund 22'000 Berufsleute, die in den Branchenbereichen Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Spenglerei und Sanitärinstallationen tätig sind.

## Der GAV ist verbindlich

Der Bundesrat hat den GAV Gebäudetechnik allgemein verbindlich erklärt. Das bedeutet, dass alle in den betroffenen Berufszweigen tätigen Unternehmen den Vertrag einhalten müssen; das gilt auch für Poliere, bauleitende Monteure, Chefmonteure sowie die in der Werkstatt und im Magazin beschäftigten Arbeitnehmenden.

Der GAV der Gebäudetechnikbranche ist abrufbar unter: [www.gav-service.ch](http://www.gav-service.ch)

# Mindestlöhne und 13. Monatslohn

## Mindestlöhne

### Installateur 1 (früher Monteur 1)

Arbeitnehmende mit schweizerischem oder gleichwertigem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Berufserfahrung nach Erlangung des EFZ	Monatslohn in CHF	Stundenlohn in CHF
im 1. Jahr nach Lehrabschluss	Fr. 4100.–	Fr. 23.66
im 3. Jahr nach Lehrabschluss	Fr. 4400.–	Fr. 25.39
im 5. Jahr nach Lehrabschluss	Fr. 4900.–	Fr. 25.39
im 7. Jahr nach Lehrabschluss	Fr. 5100.–	Fr. 29.43

### Installateur 2 (früher Monteur 2a und 2b)

Arbeitnehmende mit handwerklichem Lehrabschluss in einer metallverarbeitenden Branche oder Arbeitnehmende mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) in der Gebäudetechnikbranche.

im 1. Jahr nach Lehrabschluss	Fr. 3800.–	Fr. 21.39
im 2. Jahr nach Lehrabschluss	Fr. 3900.–	Fr. 22.50
im 3. Jahr nach Lehrabschluss	Fr. 4100.–	Fr. 23.66
im 4. Jahr nach Lehrabschluss	Fr. 4300.–	Fr. 24.81

### Installateur 3 (früher Monteur 2c)

Arbeitnehmende ohne Fähigkeitsausweis, die das 20. Altersjahr erfüllt haben.

im 1. Jahr der Anstellung	Fr. 3700.–	Fr. 21.35
im 2. Jahr der Anstellung	Fr. 3750.–	Fr. 21.64
im 3. Jahr der Anstellung	Fr. 3800.–	Fr. 21.93
im 4. Jahr der Anstellung	Fr. 4000.–	Fr. 23.08

## 13. Monatslohn

- Die Arbeitnehmenden haben Anspruch auf eine Jahresendzulage in der Höhe von 100 Prozent des durchschnittlichen Monatslohnes. Für im Stundenlohn Beschäftigte entspricht die Zulage dem Stundenlohn multipliziert mit 173.3 Stunden.
- Die Lernenden haben ebenfalls Anspruch auf den 13. Monatslohn.

# Ferien, Urlaub und Weiterbildung

## Ferien

Alter	Ferientage
Bis zum vollendeten 20. Altersjahr	27 Tage
ab 21. – 49. Altersjahr	25 Tage
ab 50. – 54. Altersjahr	27 Tage
ab 55. – 60. Altersjahr	28 Tage
ab 61. – 65. Altersjahr	30 Tage

## Feiertage

- Höchstens 9 bezahlte Feiertage pro Jahr, gemäss der kantonalen Regelung im Anhang zum GAV.

## Bezahlter Urlaub/Absenzentschädigung

- Vaterschaft: 4 Tage **Neu!**
- Mutterschaft: 16 Wochen
- Todesfall in der Familie: 1 bis 3 Tage
- Heirat: 2 Tage bei eigener Heirat und bei Heirat eines Kindes 1 Tag
- Infotag RS: 1 Tag

## Bildungsurlaub **Neu!**

- 5 bezahlte Arbeitstage pro Kalenderjahr.

Die paritätischen Berufskommissionen Ihres Kantons organisieren regelmässig Weiterbildungskurse. Wenden Sie sich an Ihr Unia-Sekretariat, um mehr zu erfahren.

# Arbeitszeiten und Entschädigungen

## Normale Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt normalerweise 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche.

## Monatliche Abrechnung der gearbeiteten Stunden

Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmenden jeden Monat den Saldo der Arbeitsstunden, der Überstunden und der Ferien mitteilen.

## Mittagspause und Verpflegungsentschädigung

- Für die Mittagsverpflegung wird die Arbeit während mindestens einer halben Stunde unterbrochen. Dieser Unterbruch gilt nicht als Arbeitszeit.
- Die Pauschalentschädigung beträgt 15 Franken pro Mahlzeit, wenn der Arbeitsort mehr als 10 km (ein Weg) vom Firmendomizil/Anstellungsort entfernt ist.

## Arbeitsweg

- Beginnt die Arbeit in der Werkstatt, so gilt der Weg von und zur Werkstatt nicht als Arbeitszeit.
- Ist die Arbeit ausserhalb des vertraglich vereinbarten Arbeitsortes zu leisten, gilt die zeitliche Differenz zur normalen Wegzeit als Arbeitszeit.

## Entschädigung für Geschäftsfahrten

- Geschäftsfahrten mit dem Privatfahrzeug werden mit 70 Rp./km entschädigt.

# Überstunden und Lohnzuschläge

## Überstunden

- Als Überstunde gilt jede Arbeitsstunde, die 40 Stunden pro Woche übersteigt.
- Arbeiten, die an einem Wochentag vor einem gesetzlich anerkannten Feiertag ab 17 Uhr geleistet werden, gelten als Überstunden.

## Vergütung der Überstunden

- Am Jahresende gelten alle Arbeitsstunden, die 2080 Stunden übersteigen, als Überstunden (max. 120h).
- Überstunden müssen nach Anhörung des Arbeitnehmenden innerhalb von 6 Monaten kompensiert werden. Entweder mit Freizeit gleicher Dauer oder mit 100 Prozent Lohn, wenn eine Kompensation mit Freizeit möglich ist, vom Arbeitnehmenden aber nicht gewünscht ist.
- Ist eine Kompensation mit Freizeit nicht möglich, sind die Überstunden mit einem Lohnzuschlag von 25 Prozent zu entschädigen.
- Überstunden, die am Jahresende 120 Stunden übersteigen, sind automatisch mit einem Zuschlag von 25 Prozent auszu zahlen.

## Lohnzuschläge

Sonn- und Feiertage	00h00–24h00	100%
Abend, wenn tagsüber mehr als 8h gearbeitet	20h00–23h00	+25%
Nacht, weniger als 25 Nächte pro Jahr	23h00–06h00	125%

Jetzt handeln und mit der grössten Gewerkschaft der Schweiz aktiv werden!

Name	Beruf, Branche
Vorname	Arbeitgeber, Ort
Strasse, Nr.	Nationalität
PLZ, Ort	Monatsbeitrag (siehe Rückseite)
Telefon	Zahlungsmodus <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich
E-Mail	Zahlungsart <input type="checkbox"/> LSV <input type="checkbox"/> DD
Geburtsdatum	Ort, Datum
Muttersprache	Unterschrift

Ich erkläre hiermit den Beitritt zur Gewerkschaft Unia und bin mit dem monatlichen Mitgliederbeitrag einverstanden. Ich anerkenne die Statuten der Gewerkschaft Unia ([www.unia.ch/statuten](http://www.unia.ch/statuten)). Der Beitritt kann **innerhalb vierzehn Tagen** bei der Unia schriftlich widerrufen werden (OR Art. 40e). Sie können jeweils per 31. Dezember austreten. Senden Sie dazu die Kündigung bis spätestens 30. Juni (Poststempel) mit eingeschriebenem Brief an Ihre Unia-Sektion.